

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 10. März 2020 / Mardi après-midi, 10 mars 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

58 2019.RRGR.245 Motion 197-2019 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
Effizienter Zahlungsverkehr auf kantonalen und kommunalen Verwaltungen

58 2019.RRGR.245 Motion 197-2019 PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
Moyens de paiement efficaces dans les administrations cantonales et communales

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum 58, einer Motion von Grossrätin Luginbühl. Sie wurde von Grossrätin Eichenberger von der BDP übernommen. Und wenn wir schon bei der BDP sind, möchte ich auch noch die Altgrossratspräsidentin Therese Rufer auf der Tribüne begrüssen. (*Applaus / Applaudissements*) Es ist eine Fraktionsmotion. Ich übergebe Beatrice Eichenberger das Wort.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Anita Luginbühl hat diese Motion eingereicht, und ich darf sie jetzt vertreten. Die Motion fordert in Ziffer 1, dass es in kantonalen Verwaltungen möglich sein soll, bargeldlos zu bezahlen. Gemeint sind Verwaltungen, bei denen der Kunde noch an den Schalter kommt und direkt eine Dienstleistung bezieht. Es wäre im Sinn einer effizienten Dienstleistung an uns Steuerzahlern. Für einen kleineren Geldbetrag ist es nicht wirtschaftlich, eine Rechnung zu erstellen, auszudrucken, einzupacken, zu frankieren und zu verschicken.

Diese Vorgänge verursachen allein schon viele Lohn- und Materialkosten, die mit einer bargeldlosen Zahlung vermieden werden können. Der Betrag wäre sofort überwiesen, und nicht erst 30 Tage nach Rechnungsstellung, wenn es optimal läuft. Muss ein Betrag gemahnt werden, ist der Arbeitsaufwand, unabhängig davon, ob es ein kleiner oder ein grosser Betrag ist, gleich gross. Schliesslich formuliert der Regierungsrat in den Regierungsrichtlinien 2019–2022 mit Ziel 2: «Der Kanton Bern nutzt [...] die Chancen der digitalen Transformation und erbringt wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente» Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft.» Genau das verstehen wir unter anderem auch unter effizientem Zahlungsverkehr: Eine Erleichterung beziehungsweise eine Vereinfachung, die in unserer digitalen Welt möglich sein sollte. Die Ziffer 2 ziehen wir zurück, auch wenn mit der Formulierung «aufzufordern» ja keine Pflicht verlangt wurde. Wir lassen die Vernunft walten und ziehen die Ziffer 2 zurück.

Die Ziffer 3 verlangt, dass kleine Geldbeträge nach wie vor bar einbezahlt werden können. Diesen Punkt abzulehnen, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, ist für uns schon etwas speziell. In der Antwort des Regierungsrates wird zwar die Barzahlung von Kleinbeträgen bei Dienststellen mit grossem Publikumsverkehr noch erwähnt. Was für ein Signal würde es geben, wenn wir diesen Punkt allenfalls ablehnen würden? Das fragen wir uns. In den Verwaltungen liegen sicher nicht tausende von Franken offen herum. Es sind sicher immer gewisse Buchungen, die einen Beleg auslösen und entsprechend eben auch eine Zahlung erfordern, sei das bar oder eben mit Rechnungsstellung. Mit etwas Initiative und pragmatischem Handling sollte das sicher nach wie vor ermöglicht werden. Stimmen Sie deshalb der Ziffer 3 zu, damit kleine Beträge weiterhin bar bezahlt werden können. Ich gebe auch gleich die Position der BDP-Fraktion bekannt, wenn das recht ist. (*Der Präsident signalisiert seine Zustimmung. / Le président signale qu'il est d'accord.*) Wir überweisen die Ziffern 1 und 3 mehrheitlich als Motion. Jetzt bin ich gespannt auf unsere Diskussion.

Präsident. Damit kommen wir zu den weiteren Fraktionssprechenden. Als Erstes für die SP-JUSO-PSA, Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). (*Die Rednerin begrüsst speziell die auf der Zuschauertribüne anwesende Altgrossratspräsidentin Rufer-Wüthrich. / L'oratrice salue en particulier Mme Rufer-Wüthrich, ancienne présidente du Grand Conseil, présente sur la tribune du public.*) Vielleicht bleibe ich ja die einzige Sprecherin. Ich könnte nun inhaltlich einsteigen und zu den Punkten 1 und 3 langfädig erzählen, was sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion dazu überlegt hat. Ich sage Ihnen aber ganz einfach:

Das ist doch eine operative Fragestellung. Wenn wir effizient und gut unterwegs sein wollen, dann vertrauen wir hier der Regierung, respektive den Mitarbeitenden des Kantons Bern, die über solche Fragen entscheiden. Wir werden so stimmen, wie die Regierung empfiehlt.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Dieser Vorstoss hat einen recht süffigen Titel. Da kann man eigentlich keine Einwände haben. Handlungen in diese Richtung kann man unterstützen. Einwände haben wir auch nicht. Aber hier soll das Prinzip der Privatwirtschaft eben auch gelten: Dort, wo es sinnvoll ist, ja, aber nicht um jeden Preis. Absatz 1: Postulat ja, wie die Regierung, Motion nein. Der Punkt 2 wurde zurückgezogen, wie wir gehört haben. Punkt 3: Auch hier folgen wir den Empfehlungen der Regierung und lehnen den Punkt 3 als Motion und als Postulat ab. Folgen Sie der SVP und dem Vorschlag der Regierung.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP wird sich grundsätzlich wie die Regierung äussern, respektive vielleicht eben doch etwas abweichend davon. Wir schätzen es so ein, dass das eigentlich ein unnötiger oder ineffizienter Vorstoss ist. Es wurde bereits gesagt: Auf welcher Flughöhe bewegen wir uns hier eigentlich? Sind wir im Grossen Rat zuständig dafür, festzulegen, mit welchen Zahlungsmitteln man auf Gemeindeebene, auf Kantonsebene zahlen können soll? Worüber entscheiden wir hier eigentlich? – Ich habe vorhin zu meinem Kollegen gesagt: Eigentlich müssten wir uns enthalten. Vor allem bei Ziffer 3 ist es genau das: Ich kann nicht Ja sagen, ich kann nicht Nein sagen. Eigentlich müssen wir uns enthalten, denn das ist nicht unser Entscheid. Die Regierung und die Verwaltung sollen effizient arbeiten. Diese Forderung haben wir von der EVP auch schon gestellt. Es ist an ihnen, wie sie das am besten situativ und wo auch immer richtig entscheiden. Also: Wir stimmen wie die Regierung ab, respektive enthalten uns beim Punkt 3.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich wollte mich zuerst zu diesem Vorstoss äussern, zum Inhalt und zur Problematik, die vielleicht auf uns zukommt. Aber wir sind Milizpolitiker, und ich denke, zu diesem Vorstoss wurde etwas geschrieben und überlegt. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Es ist für uns eine operative Ebene, was wo richtig ist, welches Zahlungssystem eingeführt werden soll. Der Punkt 2 wurde ja zurückgezogen.

Zu Punkt 3 möchte ich einfach sagen: Die Bundesverfassung garantiert uns die Möglichkeit einer Barzahlung. Deshalb schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort wohl auch, dass sie zwar an gewissen Orten teilweise kein Bargeld mehr entgegennehmen würden, aber vielleicht stattdessen eine Rechnung mitgeben würden, die man dann bar am Postschalter einzahlen kann, wie ganz früher. Deshalb, wie die Regierung: Punkt 1 nur als Postulat, Punkt 3 Ablehnung.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion wird den ganzen Vorstoss ablehnen. Aus eigener Erfahrung in unseren Geschäften ist es für uns wichtig, dass die Zahlungsmöglichkeiten bei Kanton und Gemeinden situationsgerecht angeboten werden. Es gibt durchaus Fälle, bei denen es Sinn macht. Aber die Kommissionsgebühren bei Kleinstzahlungen mit Kreditkarten sind teilweise extrem hoch, und das Handling mit Barbeträgen führt leider immer wieder zu Fehlhandlungen. Ich kann Ihnen sagen: Ich war in keiner Organisation und bei keinem Geschäft dabei, in denen man in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren nicht einen Fall hatte, bei dem man ein Problem mit Bargeld hatte. Wir möchten weder beim Kanton noch bei den Gemeinden so stark ins Operative eingreifen. Sie kennen die Situation vor Ort am besten.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. – Doch. *(Der Präsident wendet sich an Grossrätin Eichenberger. / Le président s'adresse à Mme la députée Eichenberger.)* Wollen Sie vor der Regierungsrätin sprechen? – Ich gebe noch einmal der Motionärin das Wort.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Ich danke Ihnen für diese Diskussion. Es ist nichts, mit dem wir hier Zeit schinden wollten. Im Sinne eines effizienten Prozesses wandle ich die Ziffern 1 und 3 in ein Postulat und verlange punktweise Abstimmung. Weshalb punktweise Abstimmung? – Weil uns der Punkt 3 eben wirklich wichtig ist – also, dass die Möglichkeit weiterhin bestehen bleibt, wie in der Antwort steht. Ich möchte als Frage an die Regierungsrätin deponieren, dass man das nach wie vor möglich macht.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs grundsätzlich wirtschaftlicher und auch sicherer ist, als wenn man mit Bargeld bezahlt. Deshalb soll die elektronische Bezahlung auch prioritär eingesetzt werden. Die Bezahlung mit den gängigen Kreditkarten ist bereits heute bei vielen kantonalen Dienststellen mit hohem Publikumsverkehr möglich und wird umgesetzt. Die Kosten für die Investition und den Betrieb der entsprechenden Systeme sind jedoch für gewisse Dienststellen mit tiefer Publikumsfrequenz unverhältnismässig hoch. Aus diesem Grund ist eine generelle Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nicht vorgesehen. Aber die Situation wird periodisch analysiert und bei Bedarf dann selbstverständlich auch angepasst. Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, die Forderung aus Ziffer 1 in Form eines Postulats anzunehmen. Der Punkt 2 wurde zurückgezogen.

Ich sage jetzt noch etwas zum Punkt 3: Bei der Barzahlung von Kleinbeträgen präsentiert sich die Ausgangssituation ähnlich. Die Barzahlung von Kleinbeträgen ist bei Dienststellen mit grossem Publikumsverkehr nach wie vor möglich. Bei Dienststellen, die aber eben wenig Publikumsverkehr haben, lohnt sich der Aufwand für die Aufrechterhaltung der Barzahlung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht. Aus diesem Grund werden solche Dienststellen auch in Zukunft keine Barzahlungen anbieten, sondern der Einfachheit halber hier einfach eine Rechnung ausstellen.

Fazit: Die Regierung empfiehlt, den Punkt 1 als Postulat zu übernehmen und den Punkt 2 als Motion und auch als Postulat abzulehnen. Denn was würde es noch bringen, wenn wir noch weiter prüfen müssten? – Wir haben schon geprüft. Ich danke Ihnen, wenn Sie im Sinne der Regierung abstimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die noch bestehenden zwei Ziffern wurden in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zuerst zur Ziffer 1 dieses Postulats. Wer diese annehmen möchte, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.245; Ziff. 1 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.245 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	8
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen, mit 130 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.245; Ziff. 3 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.245 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	19
Nein / Non	120
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat abgelehnt, mit 120 Nein- gegen 19 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.